



**Gemeinde  
Hohe Börde**

**2. Änderung zur Satzung über Erlaubnisse und  
Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen  
Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde  
Hohe Börde**

**- Sondernutzungssatzung -**

Aufgrund der §§ 5, 8, 11 Absatz 2, 36 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt (KVG-LSA) in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. §§ 18 ff Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG-LSA) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 8 Absatz 1 und Absatz 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in der Sitzung am 20.04.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Anlage 1 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde vom 10.09.2019 wird wie folgt geändert:

Nr. 15 wird konkretisiert „Containeraufstellung (Bau-, Schrott- Abfallcontainer, Absetzmulden u.ä.), je Platz

Nach Nr. 15 wird unter Nr. 16 neu eingefügt „Altkleidercontainer, Schuhcontainer und dergleichen“ mit nachfolgenden neuen Gebühren. Die nachfolgenden Nummerierungen werden entsprechend korrigiert.

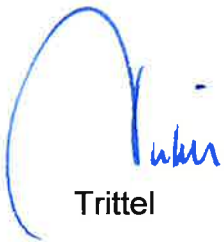
Nr.	Art der Sondernutzung	jährlich in €	monatlich in €	wöchentlich in €	täglich in €	Mindesgeb. in €
15	Containeraufstellung (Bau-, Schrott- Abfallcontainer, Absetzmulden u.ä.) , je Platz				1,00	5,00
16	Altkleidercontainer, Schuhcontainer und dergleichen	120,00	15,00	5,00		5,00

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohe Börde, den 15.06.2021



Trittel

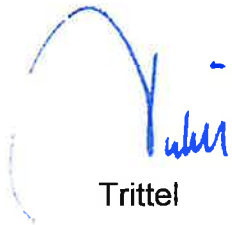
Bürgermeisterin



Beschluss Nr. 787/2021 des Gemeinderates Hohe Börde vom 20.04.2021

Die vorstehende Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde wird hiermit öffentlich im Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde „General-Anzeiger“ Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im „General-Anzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält.

Hohe Börde, den 15.06.2021



Trittel

Bürgermeisterin



Die o. g. Änderungssatzung der Gemeinde Hohe Börde ist am **30. JUNI 2021** .....  
dem Landkreis Börde angezeigt worden.